

Kündigung Vertretungsstelle

Beitrag von „Freewaygirl“ vom 4. Oktober 2023 17:54

Hey,

ich arbeite derzeit in einer Vertretungsstelle in NRW und plane diese zu kündigen aufgeund einer familiären Notlage und die Stelle zu wechseln.

Muss ich die Kündigung lediglich bei meinem Schulleiter einreichen oder auch bei der Bezirksregierung?

ich bin gespannt auf eure Antworten. danke euch 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Oktober 2023 18:10

Du meinst du familiäre Notlage vom 13. August, dass du dich unwohl fühlst und dein Fahrtweg zu lang ist?

Die Kündigung ist dem Arbeitgeber auf dem Dienstweg einzureichen, also dem Land in Person des Mitarbeiters der Bezirksregierung über deine Schulleitung (Dienstweg).

Am besten rufst du einfach deinen Sachbearbeiter an, er kann es dir am einfachsten sagen.

Beitrag von „Freewaygirl“ vom 4. Oktober 2023 18:30

Welche Notlage es ist ist letztlich egal oder? Aber danke für die Auskunft.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Oktober 2023 19:13

Es mag natürlich egal sein, ich persönlich mag ehrliche Menschen. (Bzw. Nein, anders. Ich mag unehrliche Menschen nicht. Und lebe nach dem Motto ‚man sieht sich zwei Mal im Leben‘ und

Karma war besonders oft auf meiner Seite in den letzten Jahren, wenn Lügen entlarvt wurden.
Ich würde also lieber schweigen, als irgendwas zu schreiben, was nicht 100% stimmt (oder du
nicht weiter durchziehst)

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Oktober 2023 22:50

Zitat von Freewaygirl

Hey,

ich arbeite derzeit in einer Vertretungsstelle in NRW und plane diese zu kündigen
aufgeund einer familiären Notlage und die Stelle zu wechseln.

Muss ich die Kündigung lediglich bei meinem Schulleiter einreichen oder auch bei der
Bezirksregierung?

ich bin gespannt auf eure Antworten. danke euch 😊

Ist der Vertrag befristet? Steht ein Kündigungsfrist drin? Befindest du dich noch in der
Probezeit? Wenn erst ja und dann zweimal nein, geht er gar nicht zu kündigen.

Beitrag von „Pakart“ vom 4. Oktober 2023 23:18

Zitat von Susannea

Ist der Vertrag befristet? Steht ein Kündigungsfrist drin? Befindest du dich noch in der
Probezeit? Wenn erst ja und dann zweimal nein, geht er gar nicht zu kündigen.

Geht er schon, aber in den ersten 5 Jahren nicht ordentlich.

Beitrag von „Freewaygirl“ vom 5. Oktober 2023 08:34

Susanna der Vertrag ist befristet und ich bin noch in der Probezeit

Beitrag von „Freewaygirl“ vom 5. Oktober 2023 08:47

[Susanna](#) Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen

Beitrag von „Seph“ vom 5. Oktober 2023 08:52

[Zitat von Susannea](#)

Ist der Vertrag befristet? Steht ein Kündigungsfrist drin? Befindest du dich noch in der Probezeit? Wenn erst ja und dann zweimal nein, geht er gar nicht zu kündigen.

Das ist nicht korrekt, wie leicht herauszufinden ist. Aufgrund des automatischen Auslaufens ist lediglich die ordentliche Kündigung entbehrlich und daher nicht als Regelfall vorgesehen. Und selbst diese ist in bestimmten Fällen anwendbar, die außerordentliche Kündigung mit entsprechenden Gründen ohnehin.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Oktober 2023 08:59

[Susannea](#)

Such doch bitte einfach mal nach "Kündigung befristeter Arbeitsvertrag". Dann findest du sehr schnell aus zig Quellen die Klarstellung, dass auch ein befristeter Arbeitsvertrag ohne vereinbarte Kündigungsfristen und außerhalb der Probezeit - anders als von dir behauptet - durchaus kündbar ist. Wenn dich an den zugehörigen arbeitsrechtlichen Regelungen weiterhin etwas verwirrt, helfe ich gerne bei der Auflösung.

Wenn man deine Aussage präzisieren würde zu: "...ist er in der Regel nicht ordentlich zu kündigen.", wäre sie ja korrekt. Aber eine Pauschalaussage wie

[Zitat von Susannea](#)

...geht er gar nicht zu kündigen.

ist eben einfach falsch.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Oktober 2023 09:02

Naja, das es generell um ordentliche Kündigungen geht, ist doch klar, denn alles andere steht doch eh auf einem anderen Blatt und wird wohl kaum mit Weg zu weit usw. zu klären sein.

Außerordentliche Kündigungen gehen immer irgendwie, sind aber nicht das, was man im Sprachgebrauch mit "Kündigung" meint.

Daher bleibt für mich weiterhin verwirrend, wie man zu außerordentlichen Kündigungen in dem Zusammenhang kommt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. Oktober 2023 10:04

Innerhalb der Probezeit ist eine Kündigung beiderseits möglich, sogar ohne Angabe von Gründen. Würde allerdings den Sachbearbeiter bei der Bezreg anrufen und nachfragen, ob sie nicht einen Auflösungsvertrag mit Dir schließen könnten. Macht sich im Lebenslauf besser.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 5. Oktober 2023 13:14

Zitat von Seph

Das ist nicht korrekt, wie leicht herauszufinden ist. Aufgrund des automatischen Auslaufens ist lediglich die ordentliche Kündigung entbehrlich und daher nicht als Regelfall vorgesehen. Und selbst diese ist in bestimmten Fällen anwendbar, die außerordentliche Kündigung mit entsprechenden Gründen ohnehin.

Vielleicht ist das in Berlin ja auch wieder anders als überall sonst 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Oktober 2023 13:29

Zitat von Miss Othmar

Vielleicht ist das in Berlin ja auch wieder anders als überall sonst 😊

DAs ist genauso wie überall anders in Deutschland, dass eine Kündigung (wenn man davon redet, dann meint man in der Regel eine ordentliche) außerhalb der Probezeit (was ich ja explizit erwähnt habe) nicht geht, wenn sie nicht explizit erwähnt ist im Vertrag und der befristet ist.

Beitrag von „CDL“ vom 5. Oktober 2023 16:10

Zitat von Susannea

DAs ist genauso wie überall anders in Deutschland, dass eine Kündigung (wenn man davon redet, dann meint man in der Regel eine ordentliche) außerhalb der Probezeit (was ich ja explizit erwähnt habe) nicht geht, wenn sie nicht explizit erwähnt ist im Vertrag und der befristet ist.

Das Wort „Kündigung“ ohne ausreichenden Kontext meint meinem Verständnis nach erst einmal jede Form der Kündigung, ordentliche, wie außerordentliche.

Beitrag von „Flipper79“ vom 5. Oktober 2023 16:12

Zitat von CDL

Das Wort „Kündigung“ ohne ausreichenden Kontext meint meinem Verständnis nach erst einmal jede Form der Kündigung, ordentliche, wie außerordentliche.

Bei mir auch.

Und der TE wollte ja nur wissen, ob eine Kündigung (in welcher Form auch immer) möglich ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Oktober 2023 06:34

Zitat von chemikus08

ob sie nicht einen Auflösungsvertrag mit Dir schließen könnten. Macht sich im Lebenslauf besser.

Interessiert doch in der Regel niemanden, ob ich jetzt zum 31.12. wegen Auflösungsvertrag oder eigener Kündigung ausscheide. Steht ja auch nicht dahinter, auf welche Art und Weise das erfolgte.

Beitrag von „Freewaygirl“ vom 22. Oktober 2023 14:47

Vielen Dank an alle , die geantwortet haben und die vielen Tipps 😊 ich habe es mit Bezirksregierung und Schulleitung besprochen und bekomme einen Aufhebungsvertrag.